



Newsletter 04/09

**Wirtschaft auf Reisefreiheit und Sicherheit angewiesen**

Weltweit führen Staaten moderne Pässe ein, die zusätzliche biometrische Daten enthalten und maschinenlesbar sind. Derzeit verfügen bereits über 50 Staaten über solche Pässe. Ende 2009 werden es rund 90 sein. Die Pässe der neusten Generation gewährleisten einen erhöhten Schutz vor Fälschungen. Noch wichtiger ist für die Wirtschaft die damit verbundene Reisefreiheit. [mehr >](#)



Pascal Gentinetta
Direktor economisesuisse

Schweizer Wirtschaftsinteressen wahren

Welche Schlüsse ergeben sich aus der Tatsache, dass die Schweiz als Kleinststaat nicht zur Teilnahme an der G-20 qualifiziert? Um es vorwegzunehmen: Erstens gehört die Schweiz zum Normalfall, sind doch rund 160 Staaten zu klein, um für irgendwelche G-Gruppierungen zu qualifizieren. Zweitens stehen bei Anlässen wie der G-20 nationale Interessen nach wie vor im Vordergrund. Das liegt in der Natur der Sache. So wurden die Interessen kleinerer EU-Mitgliedsstaaten am jüngsten Showdown ebenfalls missachtet.

Es lassen sich allerdings auch weitere Schlüsse ziehen: Da die Entscheidungen in wichtigen internationalen Organisationen auch künftig durch die grossen Staaten dominiert werden, müssen kleinere Staaten ihre Stimmen vermehrt in sinnvollen Allianzen bündeln. Wenn beispielsweise in der OECD mehrere kleinere Mitglieder einen Kredit für die Zusammenarbeit mit der G-20 blockieren, ist das Ausdruck legitimer Interessenwahrung. Fazit: In internationalen Organisationen, egal ob WTO, IMF oder OECD, bewegt sich nichts ohne die grossen Staaten, aber ebenso wenig ohne die kleinen Staaten – wenn diese geschickt taktieren und frühzeitig Allianzen bilden. Das ist eine Lehre für die Wahrung unserer nationalen Wirtschaftsinteressen.

Strompreise: Neuen Steuern einen Riegel schieben

Seit der Einführung der subventionierten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden die staatlich verordneten Strompreiserhöhungen immer grösser und unübersichtlicher. Weiteren Plänen zur Verteuerung des Stroms muss eine klare Absage erteilt werden. [mehr >](#)

Grafik des Monats: Erosion der privaten Finanzierung im Gesundheitswesen**Löcher in der zweiten Säule verhindern**

Die berufliche Vorsorge gerät aus dem Gleichgewicht. Heute wird in der zweiten Säule mehr ausbezahlt als finanziert ist. Die Fehlbeträge gehen zu Lasten der Erwerbstätigen. Das führt zu einer ungerechten und ungewollten Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Rentnern. Deswegen ist die Senkung des Umwandlungssatzes dringend nötig. [mehr >](#)

Runder Tisch soll Prämienanstieg dämpfen

Mit den am 28. April vorgelegten Vorschlägen „zur Förderung verantwortungsvollen Handels im Steuerbereich“ will die EU-Kommission die in der EU festgelegten Regeln zum Informationsaustausch im Steuerrecht auch international durchsetzen. Dazu möchte sie mit Drittstaaten entsprechende Steuerabkommen aushandeln. Ob sie von den Mitgliedsstaaten allerdings diese erweiterte Kompetenz erhält, ist nicht sicher. Die Ausweitung der Kompetenzen der Kommission auf direkte Steuern steht quer in der Landschaft. Die Schweiz sollte sich diesem Ansinnen verwehren. [mehr >](#)

Kolumne aus Brüssel: Hausaufgaben nur teilweise gemacht**Die EU-Kommission will in Steuerfragen mit Drittländern mitreden**

Mit den am 28. April vorgelegten Vorschlägen „zur Förderung verantwortungsvollen Handels im Steuerbereich“ will die EU-Kommission die in der EU festgelegten Regeln zum Informationsaustausch im Steuerrecht auch international durchsetzen. Dazu möchte sie mit Drittstaaten entsprechende Steuerabkommen aushandeln. Ob sie von den Mitgliedsstaaten allerdings diese erweiterte Kompetenz erhält, ist nicht sicher. Die Ausweitung der Kompetenzen der Kommission auf direkte Steuern steht quer in der Landschaft. Die Schweiz sollte sich diesem Ansinnen verwehren. [mehr >](#)

Neue Unternehmens-Identifikationsnummer in der Diskussion

Mit der Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer wird eine Vereinfachung der Abläufe und eine Verringerung des Aufwands für Unternehmen im Kontakt mit den Behörden angestrebt. economisesuisse unterstützt dieses Ziel, kritisiert aber Punkte bei der Frage der Umsetzung. [mehr >](#)

Schwerpunkte unserer Mitglieder: AEROSUISSE – Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt**Ausweitung des Versicherungsangebots für Exportunternehmen**

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen II hat der Bundesrat ein verbessertes Angebot der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV beschlossen. Es trat am 1. Mai in Kraft. [mehr >](#)

Definitive Verabschiedung des europäischen Energie- und Klimapakets

Das Energie- und Klimapakete wurde am 6. April 2009 nach Billigung durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament im letzten Dezember mit der Zustimmung des Ministerrats offiziell verabschiedet. Die im Paket enthaltenen gesetzlichen Massnahmen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. [mehr >](#)

Totalrevision des Raumplanungsgesetzes – zurück an den Absender

economisesuisse lehnt die Totalrevision des Raumplanungsgesetzes ab. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen schränken die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ein und greifen überschüssig in die Kompetenzen der Kantone ein. [mehr >](#)

Schweiz – China: konstruktive Vorgespräche für Freihandelsabkommen

Am 27. und 28. April 2009 konnte in Peking ein wichtiger Schritt zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und China getan werden. In verschiedenen Workshops diskutierten Regierungs- und Wirtschaftsvertreter beider Länder die Vorteile eines Freihandelsabkommens. Die Gespräche verliefen sehr positiv. Im zweiten Semester 2009 soll eine gemeinsame Machbarkeitsstudie für ein Freihandelsabkommen erarbeitet werden. [mehr >](#)

Unternehmenssanierungen sollen erleichtert werden

economisesuisse unterstützt die Revision des Sanierungsrechts. Die angestrebte Erleichterung von Sanierungen von Unternehmen unter gleichzeitiger Verbesserung der Rechte der Gläubiger ist im Interesse der Wirtschaft. [mehr >](#)

Gemeinsamer Anlass mit der IHK St. Gallen

Am 22. April haben economisesuisse und die IHK St. Gallen-Appenzell zu einem gemeinsamen Anlass eingeladen. Vor rund 120 Gästen wurde über aktuelle wirtschaftspolitische Fragen und darüber diskutiert, wie die wirtschaftspolitischen Interessen der KMU besser berücksichtigt werden können. [mehr >](#)

Jahresversammlung 2009 ICC Schweiz

Am 18. Mai findet in Zürich die Jahresversammlung 2009 von ICC Schweiz statt – eine Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und die Planung der Aufgaben von ICC Schweiz und ICC International vorzustellen. [mehr >](#)

Ganzen Newsletter drucken (PDF, 22 Seiten, 0,5 MB)**Agenda**

- 02.06. Vernehmlassung: Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG)
- 10.07. Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (Unternehmensjuristengesetz, UJG)
- 11.08. Medienkonferenz: Präsentation einer Studie
- 04.09. Tag der Wirtschaft

Publikationen

- » Medienmitteilung: Klimapolitisch auf dem richtigen Kurs - economisesuisse begrüsst grösstenteils den Bundesratsentscheid zum CO₂-Gesetz
- » Medienmitteilung: Klares Nein zu "Zukunft mit Komplementärmedizin"
- » Sessionsbericht: Sondersession des Nationalrats: 27. bis 30. April 2009
- » Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)
- » Vernehmlassungsantwort: Bedingter Rückzug einer Volksinitiative im Fall eines indirekten Gegenvorschlags
- » Presseartikel: Steuerstreit / Graue Liste der G-20: Aussenpolitik gefordert
- » Sessionsbericht: Vorschau Sondersession Nationalrat 27. bis 30. April 2009
- » Vernehmlassungsantwort: Vernehmlassung Totalrevision Raumplanungsgesetz
- » Presseartikel: Evaluation Kartellgesetz: Punktueller Handlungsbedarf festgestellt
- » dossierpolitik: Weltweiter Wirtschaftsabschwung - V- oder L-Entwicklung?

Wirtschaft auf Reisefreiheit und Sicherheit angewiesen

07.05.2009 15:00

Weltweit führen Staaten moderne Pässe ein, die zusätzliche biometrische Daten enthalten und maschinenlesbar sind. Derzeit verfügen bereits über 50 Staaten über solche Pässe. Ende 2009 werden es rund 90 sein. Die Pässe der neusten Generation gewährleisten einen erhöhten Schutz vor Fälschungen. Noch wichtiger ist für die Wirtschaft die damit verbundene Reisefreiheit.



Für die Wirtschaft sprechen insbesondere folgende Punkte für ein JA:

Reisefreiheit – für die Wirtschaft ein Muss

Die Reisefreiheit ist für die Wirtschaft äusserst zentral. Das gilt insbesondere für die Schweiz mit ihrer international stark verflochtenen Wirtschaft. Sowohl Konzerne wie auch exportierende KMU sind darauf angewiesen, dass sie ihre Mitarbeitenden unkompliziert in ihre Aussenstellen respektive zu ihren Kunden in anderen Ländern entsenden können. Inzwischen verlangen nicht nur die Schengen-Staaten biometrische Reisepapiere, sondern auch bei-

spielsweise die USA, nach Deutschland unser zweitwichtigster Handelspartner. Beinahe jeden zehnten Exportfranken verdienen wir in den USA. Bezüglich Schweizer Direktinvestitionen liegen die USA sogar mit 114 Milliarden Franken (Kapitalbestand Ende 2007) mit Abstand an der Spitze. Diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig der friktionslose Reiseverkehr alleine in die USA ist.

Biometrischer Pass verhindert unnötigen Administrativaufwand

Die leicht erhöhten Kosten des neuen Passes lassen sich in der Praxis im grossen Masse einsparen. Auf einen Blick ist klar, dass bereits ein einzelnes Visum für einen Drittstaat ein Mehrfaches des Aufpreises kostet. Nur schon für die USA dürften jährlich Visakosten von schätzungsweise 17 Millionen Franken anfallen. Für die Unternehmen sind der administrative Aufwand und die Bürokratie aber viel einschneidender. Wenn die Firmenvertreter jeweils persönlich den Visumsantrag stellen und in der US-Botschaft erscheinen müssen, geht viel Zeit verloren. Durch den neuen Schweizer Pass können diese Kosten vermieden werden. Die Firmen haben mehr Zeit, sich um ihre eigentlichen Aktivitäten zu kümmern. Das stärkt den Wirtschaftsstandort.

Wirtschaft profitiert von Schengen/Dublin

Die Wirtschaft unterstützt Schengen/Dublin. Die Vorteile für den Reiseverkehr innerhalb der assoziierten Staaten liegen auf der Hand. Der Grenzverkehr verflüssigt sich. Dies ist wichtig, denn täglich überqueren 700'000 Personen, 300'000 Autos und 23'000 Lastwagen die Schweizer Grenze in beide Richtungen.

Unsicherheit bei einem Nein

Lehnt die Schweiz den biometrischen Pass ab, kommt dies einer Vertragsverletzung des Schengen-Abkommens gleich. Selbst wenn es möglich wäre, mit der EU eine Verlängerung der Umsetzungsfrist bis März 2010 zu erreichen, entstünde eine Unsicherheit. Es wäre damit zu rechnen, dass die EU bei anderen Geschäften ein Entgegenkommen der Schweiz ausbedingen würde. Das würde die Verhandlungsposition der Schweiz im entsprechenden Bereich schwächen.

Mehr Informationen:

jan.atteslander@economiesuisse.ch

[Reisefreiheit-Website](#)



Strompreise: Neuen Steuern einen Riegel schieben

07.05.2009 15:00

Seit der Einführung der subventionierten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden die staatlich verordneten Strompreiserhöhungen immer grösser und unübersichtlicher. Weiteren Plänen zur Verteuerung des Stroms muss eine klare Absage erteilt werden.

Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV sollen jährlich über 350 Millionen Franken in die Förderung von erneuerbaren Energien fliessen. Über die nächsten 20 Jahre werden sieben bis acht Milliarden Franken an Betreiber von Wasser-, Wind-, Biomasse- und Solarkraftwerken verteilt. Finanziert wird das Ganze nicht über den Bundeshaushalt, sondern über einen Zuschlag auf der Stromrechnung der Verbraucher, einer neuen Zwecksteuer. Ob, wie behauptet, der Topf schon leer ist, muss zuerst nachgewiesen werden. Viele zur Subventionierung angemeldete Wasser- und Windkraftwerke dürften aus Gründen des Gewässer- und Landschaftsschutzes wohl nie realisiert werden.

Der Finanzierungsmechanismus der KEV muss nun auch für die Sanierung von Wasserkraftanlagen erhalten. Gefordert wird auch, die Revitalisierung von Flussläufen aus diesem Topf zu alimentieren. Selbst mit Erdgas betriebene Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen sollen neu daraus finanziert werden. Zusammen ergeben sich Preiserhöhungen von mehr als einem Rappen pro Kilowattstunde, für Grossverbraucher entspricht das einer Teuerung von weit über zehn Prozent. Hinzu kommt die mittelfristige Erhöhung der Wasserzinsen, welche die Strompreise um zusätzliche 0,3 bis 0,5 Rappen verteuern wird. Es erstaunt, dass eine Mehrheit des Parlaments laufend Hand zu weiteren staatlich verordneten Preiserhöhungen bietet, obwohl die im vergangenen Herbst angekündigten etwa gleich hohen Preisaufschläge einen Sturm der Empörung auslösten. Es wäre deshalb nur konsequent, neuen Stromsteuern endgültig einen Riegel zu schieben.

Weitere Informationen:

urs.naef@economiesuisse.ch

Grafik des Monats: Erosion der privaten Finanzierung im Gesundheitswesen

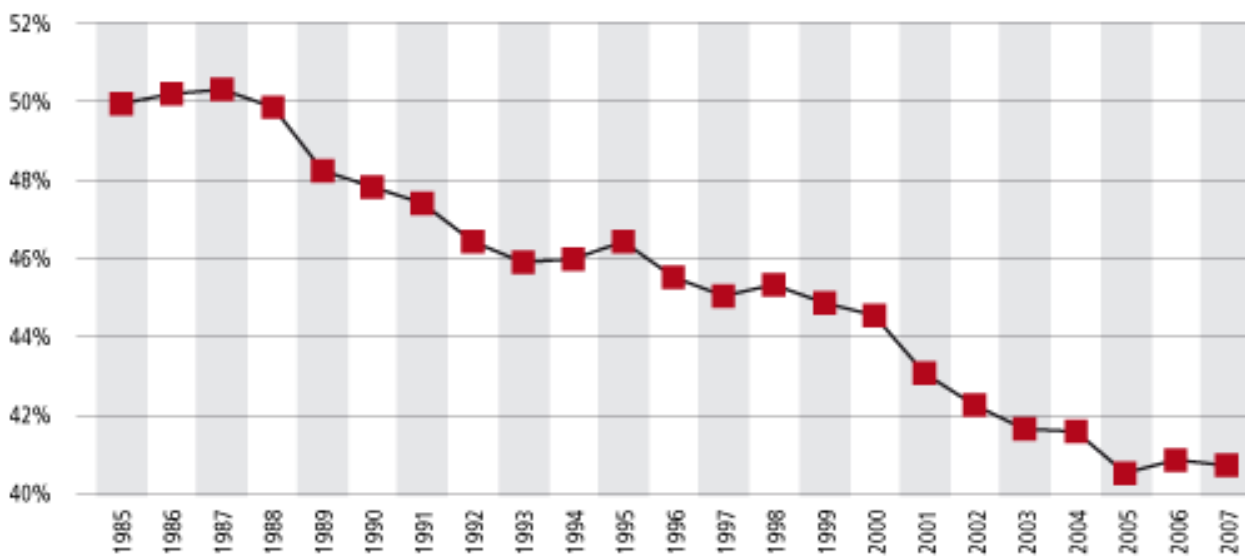
07.05.2009 15:00

Der Anteil des Gesundheitsmarkts am Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt heute 10.8 Prozent. Leider wird dabei nie zwischen freiheitlicher und obligatorischer Finanzierung der Gesundheitsleistungen unterschieden. Wie stark eine Volkswirtschaft durch die so genannte Kostenexplosion im Gesundheitswesen belastet wird, hängt aber massgeblich vom Finanzierungsschlüssel ab.

Die Wachstumsrate im Gesundheitswesen ist seit Jahren höher als jene des BIP. Sie betrug in den letzten 10 Jahren 3.3 Prozent p.a. (BIP: 2.6% p.a.). Diese Tatsache ist keineswegs besorgniserregend. Man beobachtet sie in allen Ländern, in denen der Wohlstand steigt. Die relevante Frage betrifft die Finanzierung des Gesundheitswesens. Sind die Ausgaben für das Gesundheitswesen frei, können die Konsumenten selber entscheiden, für welche Produkte und Dienstleistungen sie ihr Geld ausgeben. Handelt sich es aber um Ausgaben mit Zwangscharakter, so sind die Ausgaben an Leistungen gebunden, welche die Konsumenten nicht direkt wählen können. Bei letzteren handelt es sich um Sozialversicherungsprämien, wie beispielsweise die obligatorische Krankenversicherung, sowie um Steuern.

Finanzierung des Gesundheitswesens über private Mittel

Anteil private Finanzierung als Direktzahler



Quelle: Kosten des Gesundheitswesens nach Direktzahlenden (BFS)

Im Jahr 1985 war ziemlich genau die Hälfte der Ausgaben für Gesundheitsleistungen frei. Dieser Anteil sank kontinuierlich und beträgt heute lediglich 41 Prozent. Von den 55 Mrd. Franken Gesundheitskosten werden somit 33 Mrd. Franken über Zwangsabgaben finanziert. Durch ihren

verpflichtenden Charakter werden diese Gesundheitsausgaben der Solidargemeinschaft „aufgezwungen“. Da Dritte zahlen müssen, tritt die Preis-Leistungsabwägung in den Hintergrund. Die Konsumenten machen höchstens einen einseitigen Leistungsvergleich. Hier braucht es ein Monitoring über die Kosten und die Qualität der Leistungen. Die Gefahr von volkswirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten ist deshalb im Bereich der Zwangsfinanzierung gross.

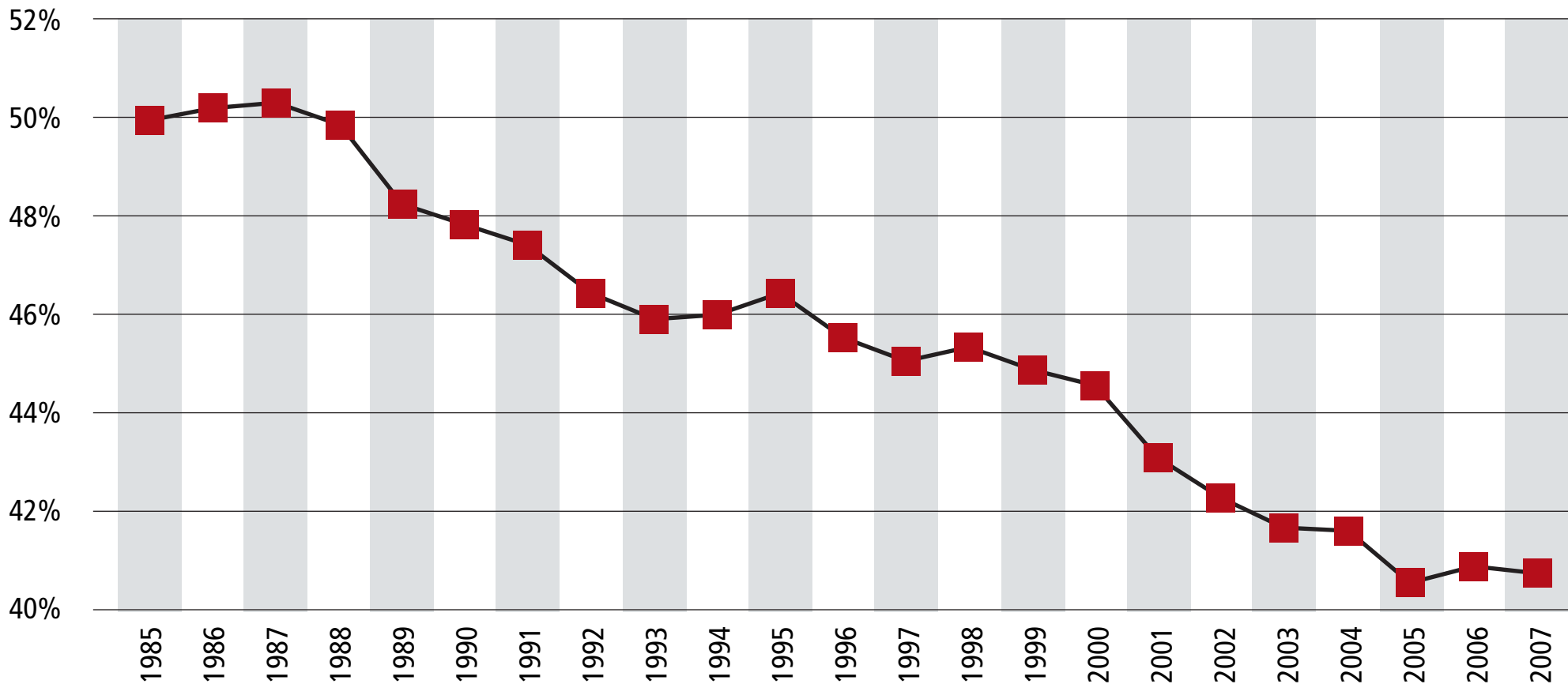
Aus Sicht der Wirtschaft ist dieser Trend bedenklich. Trotz der starken Wachstumsdynamik im Gesundheitswesen wird der staatlich kontrollierte Bereich ausgebaut und der private Anteil zurückgedrängt. Damit hat sich der Einfluss der Konsumenten und der Finanzierenden verringert. Das Angebot wird stärker staatlich bestimmt und die Nachfrage wird durch komplexe Finanzierungsströme verzerrt. Damit bewegen sich die Gesundheitsgüter immer weiter von den Interessen der Konsumenten weg. Das hat negative Auswirkungen auf die Qualität und den Preis der Dienstleistungen.

Weitere Informationen:

fridolin.marty@economiesuisse.ch

Finanzierung des Gesundheitswesens über private Mittel

Anteil private Finanzierung als Direktzahler



Quellen: T 3b Kosten des Gesundheitswesens nach Direktzahlenden (BFS); Medienmitteilung 30.3.2009, «Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens 2007»



Löcher in der zweiten Säule verhindern

07.05.2009 15:00

Die berufliche Vorsorge gerät aus dem Gleichgewicht. Heute wird in der zweiten Säule mehr ausbezahlt als finanziert ist. Die Fehlbeträge gehen zu Lasten der Erwerbstätigen. Das führt zu einer ungerechten und ungewollten Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Rentnern. Deswegen ist die Senkung des Umwandlungssatzes dringend nötig.

Die Berichterstattung über die teilweise starken Unterdeckungen der Schweizer Pensionskassen dominiert die Diskussion um die zweite Säule. Bereits haben einige Vorsorgeeinrichtungen Sanierungsmassnahmen angekündigt, für die in erster Linie die erwerbstätigen Versicherten beispielsweise über zusätzliche Beiträge aufkommen müssen. Diese Massnahmen sind allerdings zeitlich befristet. Neben den jüngsten Verlusten an der Börse weist die zweite Säule aber ein viel tiefgreifenderes Problem auf, das die Stabilität der Altersvorsorge im Grundsatz gefährdet.. Ein zu hoher Umwandlungssatz führt dazu, dass Altersrenten ausbezahlt werden, die höher sind, als mit dem angesparten und verzinsten Altersguthaben finanzierbar wären. Das heisst: Ein heutiger Rentner bekommt mehr ausbezahlt, als er während seiner Erwerbstätigkeit angespart hat – inklusive Zinsen. Das führt zu Defiziten in der beruflichen Vorsorge. Die Leidtragenden sind die Berufstätigen. Sie müssen diese Differenz durch den Verzicht auf einen Teil der Verzinsung ihrer Guthaben bezahlen. Jährlich fliessen so bereits heute über 500 Millionen Franken von den Erwerbstätigen in zu hohe Rentenleistungen. Diese Umverteilung ist unerwünscht, unfair und gefährdet die Sicherheit der zweiten Säule.

Wird der Umwandlungssatz nicht gesenkt und an die steigende Lebenserwartung und an die Renditeaussichten angepasst, werden die Löcher in der zweiten Säule immer grösser. Der Aufwand zur Nachfinanzierung der Altersleistungen steigt und mit diesem der Druck auf die Verzinsung der Altersguthaben der Erwerbstätigen. Die zweite Säule würde mehr und mehr zu einer Umverteilungsmaschine, wobei die Sicherheit der künftigen Renten zunehmend gefährdet würde. Jede neue Rentnergeneration müsste sich noch mehr als frühere Generationen auf die Leistungsfähigkeit der nachfolgenden Generationen verlassen. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt hier aber Grenzen auf: Kommen heute noch rund 4 Erwerbstätige auf einen Rentner, werden es in 25 Jahren nur noch deren zwei sein. Die berufliche Vorsorge liefere damit genau so in die Demografie-Falle wie die AHV. Das ist keine Perspektive für unsere Altersvorsorge!

Mehr Informationen:

marialuisa.leanza@economiesuisse.ch



Massnahmen zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen

07.05.2009 15:00

Die Kosten in der Grundversicherung sind im letzten Jahr um 3,9 Prozent gestiegen. Die zu tief angesetzten Prämien sowie fehlende Kapitalgewinne aufgrund der Finanzkrise werden voraussichtlich zu einem Prämien Schub von etwa zehn Prozent führen. economiesuisse begrüsst Massnahmen zur Kostensenkung in der Grundversicherung, sofern sie zielgerichtet und wirksam sind. Ein neuer Anlauf für Reformen zu könnte zudem die Blockade im Parlament lösen.

Der Spitalbereich und der Bereich Arzt ambulant sind verantwortlich für den Kostenanstieg. Drei Viertel des Kostenwachstums gehen von diesen zwei Gebieten aus. Will man etwas gegen die Kostensteigerungen tun, muss man in diesen zwei Bereichen ansetzen. Sonst ist die Gefahr einer Alibiübung gross.

Der Bundesrat möchte mit einer Praxisgebühr von 30 Franken bei jedem Arztbesuch unnötige Konsultationen verhindern. Eine verstärkte Eigenverantwortung der Patienten ist sicher sinnvoll. Allerdings darf man von solchen Massnahmen nicht zu viel erwarten. Häufig werden Kosten verschoben, statt eingespart. Im Gesundheitswesen geht es aber in erster Linie darum, Krankheiten zu behandeln und einen besseren Gesundheitszustand zu erreichen. Die ebenfalls vorgesehene Einrichtung von telefonischen Beratungsdiensten durch alle Versicherer kann in diesem Sinne sicher mehr bewirken.

Mit der vorgeschlagenen Planung im ambulanten Spitalbereich will der Bundesrat die Kantone verpflichten, Leistungsaufträge zu erteilen. Die Mehrfachrolle der Kantone als Planer, Schiedsrichter und Leistungserbringer im Spitalbereich wird dadurch verschärft. In dieser Konstellation ist keine positive Wirkung von zusätzlichen Planungsinstrumenten zu erwarten. Die geforderte Kompetenz zur Senkung der Tarife bei überdurchschnittlicher Kostensteigerung zeigt die Ratlosigkeit der Regierung im Gesundheitsbereich. Anstatt die Grundversicherung zu erneuern, wollen die Behörden einen Nothahn.

Dabei gäbe es durchaus Möglichkeiten zur Verbesserung des Gesundheitssystems. Im Zentrum sollten die Behandlungspfade stehen. Integrierte Versorgung und Managed Care sind zwar oft bemühte Stichwörter, doch haben sie an Aktualität nichts eingebüsst. Sie sollten vermehrt angewandt werden. Damit ein Leistungswettbewerb funktionieren kann, ist auch eine grössere Qualitätstransparenz nötig. Ohne eine solche grundlegende Neuausrichtung wird das Schweizerische Gesundheitswesen künftig tatsächlich einen Nothahn benötigen.

Weitere Informationen:

fridolin.marty@economiesuisse.ch



Kolumne aus Brüssel: Hausaufgaben nur teilweise gemacht

07.05.2009 15:00

Bis zu den Europawahlen vom 4. bis 7. Juni haben die europäischen Institutionen nur noch wenige, aber arbeitsreiche Wochen, um ihre Hausaufgaben zu machen. Die Annahme der revidierten Roaming-Verordnung war voraussehbar, denn es gibt bei diesem Geschäft keine Verlierer: die Konsumenten erhalten Dienstleistungen zu niedrigen Gebühren, die Telekom-Anbieter erhalten ein Preismonopol und die europäischen Institutionen haben ihren Bürgern kurz vor den Wahlen gezeigt, wie nützlich die EU doch ist. Der freie Markt wurde dabei allerdings geopfert.

Immerhin konnte man sich an der Plenarsitzung in der vergangenen Woche auf einen Kompromiss für die Reform der EU-Elektrizitätsmärkte einigen. Es ist zwar niemand ganz zufrieden damit, aber alle können damit leben. Zur revidierten Arbeitszeitrichtlinie wurde kein Konsens erreicht. Entsprechende Verhandlungen der EU-Institutionen wurden am 27. April erfolglos abgebrochen. Damit endet ein fünfjähriges Trauerspiel. Das nächste Parlament wird sich mit dem neuen Vorschlag einer neuen Kommission befassen müssen. Auch das sogenannte Telekom-Paket ist noch auf Messers Schneide. Die ursprünglichen Konfliktherde um die Schaffung einer europäischen Aufsichtsbehörde und die Kompetenzfragen zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten konnten dank innovativer Vorschläge des Parlaments ausgeräumt werden. Jetzt droht aber das gesamte Paket an der Frage zu scheitern, ob der Zugang zum Internet als Menschenrecht anzusehen ist oder durch staatliche Massnahmen zum Schutz des Urhebers, wie es Frankreich auf nationaler Ebene plant, eingeschränkt oder gar untersagt werden kann. Das Parlament zeigt hier zwar Charakter, setzt dafür jedoch die dringend notwendige Reform des Telekom-Marktes aufs Spiel.

Weitere Informationen:

françois.baur@economiesuisse.ch

Die EU-Kommission will in Steuerfragen mit Drittländern mitreden

07.05.2009 15:00

Mit den am 28. April vorgelegten Vorschlägen „zur Förderung verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich“ will die EU-Kommission die in der EU festgelegten Regeln zum Informationsaustausch im Steuerrecht auch international durchsetzen. Dazu möchte sie mit Drittstaaten entsprechende Steuerabkommen aushandeln. Ob sie von den Mitgliedsstaaten allerdings diese erweiterte Kompetenz erhält, ist nicht sicher. Die Ausweitung der Kompetenzen der Kommission auch auf direkte Steuern steht quer in der Landschaft. Die Schweiz sollte sich diesem Ansinnen verwehren.

Es ist der jüngste in einer Reihe von Vorstössen, welche nach Auffassung der Kommission zur Schaffung von „fairem Steuerwettbewerb“ unter den Mitgliedsstaaten notwendig sind. Bereits im November 2008 hatte sie einen Vorschlag zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Zinsertragsrichtlinie (2003/48/EG) auf zwischengeschaltete, steuerbefreite Strukturen (wie Trusts oder Stiftungen) und auf Einkünfte, die Zinsen aus Anlagen in bestimmten Finanzinnovationen entsprechen, eingebracht. Im Februar kamen Vorschläge zur Verschärfung der Amtshilferichtlinie 77/799/EWG und der Beitreibungsrichtlinie (2008/55/EG) hinzu, nach welchen unter anderem Mitgliedsstaaten wie Luxemburg oder Österreich künftig eine Zusammenarbeit mit Steuerbehörden eines anderen Mitgliedsstaates nicht mehr mit Verweis auf das Bankgeheimnis verweigern könnten.

Mit der neuen Mitteilung will sich die Kommission von den Mitgliedsstaaten die Kompetenz geben lassen, die Grundsätze der verstärkten Steuertransparenz und des Informationsaustausches im Rahmen bilateraler Abkommen auch gegenüber relevanten Drittstaaten durchzusetzen. Die Kommission möchte insbesondere mit der Schweiz Verhandlungen über eine entsprechende Änderung des Betrugsbekämpfungsabkommens aufnehmen. Darin soll die Umsetzung des Artikels 26 der OECD-Richtlinie durch die Schweiz konkretisiert werden. Die Kommission argumentiert, dass damit eine einheitliche Regelung für alle EU-Mitgliedsstaaten und die Schweiz gefunden würde. Gleichzeitig würden unterschiedliche Ergebnisse auf bilateraler Ebene vermieden. Als Vorbild führt die Kommission die schon laufenden Verhandlungen mit Liechtenstein ins Feld.

Diese Argumentation besticht nicht. Zum Ersten ist Liechtenstein als EWR-Mitglied verpflichtet, den EU-Rechtsrahmen im Bereich der Finanzdienstleistungen zu übernehmen. Für das Nicht-OECD-Mitglied ohne Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den EU-Mitgliedsstaaten ist ein Abkommen mit der EU der gangbarste Weg zur raschen Erfüllung der OECD-Standards. Im Gegensatz dazu hat die Schweiz als OECD-Mitglied mit den meisten EU-Mitgliedsstaaten bereits DBA, welche rasch angepasst werden können. Der Bundesrat argumentiert darum mit Recht, dass der bilaterale Weg über die Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen den individuellen Bedürfnissen der Verhandlungspartner besser gerecht wird als eine europäische Lösung.

Ob der Vorstoss der Kommission Erfolg hat, ist fraglich. Einige Mitgliedsstaaten werden Mühe haben, der Kommission zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Steuerharmonisierung, welche zudem die direkten Steuern betreffen, einzuräumen. Von Schweizer Seite ist es nun wichtig, bei den Verhandlungen mit den europäischen Staaten innert nützlicher Frist zu konkreten Ergebnissen zu gelangen und damit wieder Rechtssicherheit für unsere Unternehmen zu schaffen. In der Krise muss das Motto lauten: „Back to business“.

Weitere Informationen:

christoph.schaltegger@economiesuisse.ch

françois.baur@economiesuisse.ch



Neue Unternehmens-Identifikationsnummer in der Diskussion

07.05.2009 15:00

Mit der Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer wird eine Vereinfachung der Abläufe und eine Verringerung des Aufwands für Unternehmen im Kontakt mit den Behörden angestrebt. economiesuisse unterstützt dieses Ziel, kritisiert aber Punkte bei der Frage der Umsetzung.

Im Kontakt zwischen Verwaltung und Wirtschaft besteht ein namhaftes Potenzial zur Effizienzsteigerung. Es besteht zudem das Bedürfnis, ein Unternehmen sowie eine Verwaltungsstelle schnell und einfach identifizieren zu können. Die Konsistenz und Widerspruchsfreiheit in den verschiedenen Datensammlungen der Verwaltungseinheiten bei Bund, Kantonen und Gemeinden ist eine zentrale Voraussetzung für sicheres und effizientes E-Government. Der Bundesrat schlägt zur Vereinfachung der Abläufe und der Verkleinerung des Aufwands der Unternehmen im Kontakt mit der Verwaltung ein neues Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) vor.

Offene Fragen zur Umsetzung der Unternehmens-Identifikationsnummer

economiesuisse unterstützt das Ziel des Bundesrats, mittels einer neuen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) die Effizienz im alltäglichen Verkehr zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu steigern. Mit Bezug auf die vorgeschlagene Umsetzung werden aber diverse Vorbehalte und Kritikpunkte geäussert. Es bestehen zahlreiche Unklarheiten, die es zu prüfen und vor einer Weiterverfolgung des Projekts zu beseitigen gilt. Mit der UID dürfen keine neuen Parallelitäten von Identifikationsnummern entstehen. Vielmehr soll die UID möglichst alle anderen Verwaltungsnummern ersetzen. Das scheint aufgrund der Vernehmlassungsvorlage nicht zweifelsfrei möglich zu sein. Zudem sind die finanziellen Folgen der Einführung des neuen Nummernsystems unklar. Seitens der Unternehmen wird befürchtet, dass der Aufwand insgesamt die allfälligen Einsparungen überschreiten könnte.

Weitere Informationen:

urs.furrer@economiesuisse.ch

[Vernehmlassungsantwort](#)



Schwerpunkte unserer Mitglieder: AEROSUISSE – Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt

07.05.2009 15:00

Die 1968 gegründete AEROSUISSE nimmt als Dachverband die Interessen der schweizerischen zivilen Luft- und Raumfahrt wahr und sichert deren langfristige Existenzgrundlage.

Sie vertritt alle an der Förderung und Erhaltung der schweizerischen Luft- und Raumfahrt ideell und wirtschaftlich interessierten Kreise und koordiniert deren Bestrebungen. Die AEROSUISSE nimmt Einfluss auf die Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Luft- und Raumfahrt und pflegt aktiv den Kontakt mit Regierung, Parlament, den beteiligten Behörden und Organisationen der Wirtschaft sowie den Medien. Sie leitet das Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Luft- und Raumfahrt der eidgenössischen Räte; diese führt in jeder Session einen Informationsanlass über aktuelle politische Fragen der Luftfahrt oder der Raumfahrtindustrie durch.

Der AEROSUISSE gehören heute rund 140 Firmen und Organisationen an, namentlich Linien- und Charterfluggesellschaften, die Landesflughäfen und Regionalflugplätze, Abfertigungsgesellschaften, die Flugsicherung, Unterhaltsbetriebe, Flugzeug- und Komponentenhersteller, diverse Firmen der Raumfahrtindustrie, Flugschulen, luftfahrtorientierte Dienstleistungsunternehmen und alle massgebenden Verbände der Schweizer Luftfahrt.

Weitere Informationen:

[Website Aerosuisse](#)



Ausweitung des Versicherungsangebots für Exportunternehmen

07.05.2009 15:00

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen II hat der Bundesrat ein verbessertes Angebot der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV beschlossen. Es trat am 1. Mai in Kraft.

Die Neuerungen bei der Schweizerischen Exportrisikogarantie beinhalten eine Erhöhung des Deckungssatzes bei der Lieferantenkreditversicherung von 85 auf 95 Prozent sowie die vier neuen Produkte Fabrikationskreditversicherung, Bondgarantie, Refinanzierungsgarantie und Akkreditivbestätigungsversicherung. Die Wirtschaft begrüsst die rasche und temporäre Ausweitung des Versicherungsangebots von SERV.

Fabrikationskreditversicherung

Die SERV garantiert neu mit der Fabrikationskreditversicherung gegenüber der Bank die Rückzahlung des Betriebskredits durch den Exporteur (Deckungssatz max. 80 Prozent).

Bondgarantie

Ausländische Importeure verlangen bei Exportgeschäften häufig eine Vertragsgarantie eines Finanzierungsinstituts. Neu kann nun die SERV dem Finanzierungsinstitut die Vertragsgarantie des Exporteurs absichern.

Refinanzierungsgarantie

Bei der Refinanzierung garantiert die SERV neu der refinanzierenden Bank die Verpflichtung der kreditgewährenden Bank. Die Reduktion der Zinsmarge kommt der Finanzierung des Exportgeschäfts zugute.

Akkreditivbestätigungsversicherung

Die SERV bietet neu auch Käuferkreditversicherungen an und richtet für eine schnelle Abwicklung Limiten für die gängigsten akkreditiveröffnenden Banken im Ausland ein. Zusagen für Einzelgeschäfte können in der Regel innerhalb von 24 Stunden gemacht werden.

Mehr Informationen:

jan.atteslander@economiesuisse.ch



Definitive Verabschiedung des europäischen Energie- und Klimapakets

07.05.2009 15:00

Das Energie- und Klimapakets wurde am 6. April 2009 nach Billigung durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament im letzten Dezember mit der Zustimmung des Minister-rats offiziell verabschiedet. Die im Paket enthaltenen gesetzlichen Massnahmen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Das Paket soll die EU in die Lage versetzen, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Es erhöht zudem den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch auf 20 Prozent. Um diese Ziele zu erreichen, wurden verschiedene gesetzliche Massnahmen beschlossen.

Die Richtlinie zu erneuerbaren Energien verpflichtet die Mitgliedsländer, bis 2020 den Energieanteil aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch EU-weit auf 20 Prozent anzuheben. Dazu schreibt die Richtlinie für jedes Land individuell verbindliche Zielwerte vor. Im Transportsektor soll der Anteil erneuerbarer Energien in sämtlichen EU-Staaten mindestens zehn Prozent betragen.

Im europäischen Emissionshandelssystem (EHS) findet eine Verlagerung von der freien Abgabe der Emissionsrechte hin zu deren Versteigerung statt. Ab 2013 wird der Anteil der versteigerten Emissionsrechte sukzessive erhöht, bis schliesslich 2027 sämtliche Emissionsrechte der Versteigerung unterliegen. Der europäische Wirtschaftsdachverband ist besorgt, dass die europäische Industrie durch dieses System erheblich benachteiligt wird und kritisiert, dass konkrete Vollzugsfragen nach wie vor ungelöst sind.

Weiter verabschiedete der Rat eine Entscheidung über die Lastenverteilung auf die Mitgliedsstaaten bei der Erreichung der Emissionsreduktionsziele in jenen Bereichen, die nicht dem EHS unterliegen, eine Richtlinie über die Abtrennung und geologische Speicherung von Kohlendioxid, eine Verordnung über die CO₂-Emissionen von Neuwagen und schliesslich neue Qualitätsstandards für Treibstoffe und Biotreibstoffe.

Weitere Informationen:

urs.naef@economiesuisse.ch

iris.grob@economiesuisse.ch

Pressemitteilung Rat



Totalrevision des Raumplanungsgesetzes – zurück an den Absender

07.05.2009 15:00

economiesuisse lehnt die Totalrevision des Raumplanungsgesetzes ab. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen schränken die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ein und greifen überschliessend in die Kompetenzen der Kantone ein.

Die Wirtschaft erachtet die vorgeschlagene Totalrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) für nicht notwendig. Soweit Verbesserungen angebracht sind, sollen diese durch Teilrevisionen angestrebt werden. So können die anerkannten Probleme der Baulandhortung, einer gleichwertigen Berücksichtigung von Wirtschaftsangelegenheiten und Umweltschutz, einer Verkürzung von Verfahrensdauern, der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und eine verbesserte Koordination zwischen den Kantonen mit Instrumenten des geltenden Rechts, allenfalls mit Teilrevisionen angestrebt werden. Eine Totalrevision des RPG lehnt economiesuisse hingegen klar ab.

Zu wenig wirtschaftlich, zu viel Planungsbürokratie

Die entscheidenden Mängel der bundesrätlichen Vorlage sind die mangelnde Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im ganzen Land, die einseitige Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, eine verfehlte Änderung der heutigen Mehrwertabschöpfung und die Zentralisierung und Bürokratisierung beim Bund. Aus Sicht der Wirtschaft greifen die mit der Totalrevision vorgesehenen neuen Bundeskompetenzen zu stark in die kantonalen Zuständigkeiten sowie in die Eigentumsrechte ein. Zudem wird dem zentralen Anliegen der Wirtschaft, nämlich der Beseitigung von Investitionshindernissen, zu wenig Rechnung getragen.

Weitere Informationen:

thomas.pletscher@economiesuisse.ch



Schweiz – China: konstruktive Vorgespräche für Freihandelsabkommen

07.05.2009 15:00

Am 27. und 28. April 2009 konnte in Peking ein wichtiger Schritt zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und China getan werden. In verschiedenen Workshops diskutierten Regierungs- und Wirtschaftsvertreter beider Länder die Vorteile eines Freihandelsabkommens. Die Gespräche verliefen sehr positiv. Im zweiten Semester 2009 soll eine gemeinsame Machbarkeitsstudie für ein Freihandelsabkommen erarbeitet werden.

Ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China könnte in einigen Jahren Realität werden. Anfang Jahr haben offizielle Vertreter beider Länder beschlossen, gemeinsame Vorbereitungen für die Aufnahme von Verhandlungen zu treffen. Das wird seitens economiesuisse ausdrücklich unterstützt. Ein erster, wichtiger Schritt konnte am 27. und 28. April in Peking gemacht werden. Auf Einladung des chinesischen Wirtschaftsministeriums trafen sich Vertreter des Staatssekretariats für Wirtschaft, von economiesuisse und der Schweizer Industrie mit Vertretern der chinesischen Ministerien und Industrieverbände. Im Rahmen von branchenspezifischen Workshops wurden die Vorteile eines umfassenden Freihandelsabkommens erörtert.

Die Gespräche verliefen in einer sehr konstruktiven Atmosphäre und kamen zu einem positiven Ergebnis: Im Spätsommer wird in der Schweiz ein zweiter Workshop stattfinden. Anschliessend wird als Basis für die Verhandlungen eine gemeinsame Machbarkeitsstudie erarbeitet. Für die Schweizer Wirtschaft sind gute Wirtschaftsbeziehungen mit China von grösster Bedeutung. Die dynamische Volkswirtschaft Chinas ist bereits heute der zehntwichtigste Handelspartner der Schweiz. Im Jahr 2008 wurden Güter im Wert von 6,1 Mrd. Franken (+12,8 Prozent) aus- und im Wert von knapp 5 Mrd. Franken (+4,4 Prozent) eingeführt. Die schweizerischen Direktinvestitionen beliefen sich Ende 2007 auf rund 4,8 Mrd. Franken. Ein Freihandelsabkommen bietet für Schweizer Unternehmen grosse Chancen in einem wichtigen Absatzmarkt.

Weitere Informationen:

rudolf.minsch@economiesuisse.ch



Unternehmenssanierungen sollen erleichtert werden

07.05.2009 15:00

economiesuisse unterstützt die Revision des Sanierungsrechts. Die angestrebte Erleichterung von Sanierungen von Unternehmen unter gleichzeitiger Verbesserung der Rechte der Gläubiger ist im Interesse der Wirtschaft.

Das bestehende Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz bietet grundsätzlich sachgerechte und praktikable Lösungsmöglichkeiten für Unternehmenssanierungen. Eine Totalrevision des Gesetzes ist deshalb nicht nötig. Diesbezüglich teilt economiesuisse die Meinung der vom Bund eingesetzten Expertengruppe. Allerdings sind punktuelle Verbesserungen angebracht.

Punktuelle Verbesserungen im Sanierungsrecht

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision wird begrüsst. Die Revision enthält zahlreiche gesetzliche Erleichterungen zur Rettung von Unternehmen, die in finanzielle Schieflage geraten sind. Unter diesem Aspekt werden insbesondere die vorgeschlagenen Erleichterungen von Betriebsübernahmen während der Nachlassstundung sowie im Rahmen eines Konkurses oder eines Nachlassvertrags mit Vermögensabtretung begrüsst. Die Vorlage führt darüber hinaus auch zu einer Verbesserung der Mitsprache- und Entscheidungsrechte der Gläubiger, was ebenfalls begrüsst wird. Die vorgeschlagene Beweislastumkehr bei der paulianischen Anfechtung (Klage zur Anfechtung von Vermögensverschiebungen, die vor Eröffnung eines Konkurses oder Nachlassverfahrens erfolgten) wird hingegen abgelehnt. Eine solche Beweislastumkehr ist aus prozessualer Sicht unnötig und könnte im Ergebnis kontraproduktiv sein. Schliesslich ist die Vorlage um eine gesetzliche Regelung von Sanierungsdarlehen zu ergänzen.

Weitere Informationen:

urs.furrer@economiesuisse.ch



Gemeinsamer Anlass mit der IHK St. Gallen

07.05.2009 15:00

Am 22. April haben economisesuisse und die IHK St. Gallen-Appenzell zu einem gemeinsamen Anlass eingeladen. Vor rund 120 Gästen wurde über aktuelle wirtschaftspolitische Fragen und darüber diskutiert, wie die wirtschaftspolitischen Interessen der KMU besser berücksichtigt werden können.



Die Schweiz ist ein Wirtschaftsstandort mit gutem Fundament und insgesamt eine Globalisierungsgewinnerin, stellte economisesuisse-Präsident Gerold Bühler vor rund 120 Besucherinnen und Besuchern fest. Leider aber hätten die Treiber, die zum Wachstum führten, inzwischen ins Negative gedreht. Die Exzesse an den Finanz- und Immobilienmärkten, der weltweite Konjunkturerinbruch, eine gigantische Wertvernichtung und staatliche Rettungspakete in Rekordhöhe haben die Marktwirtschaft in Bedrängnis gebracht. Selbstverständlich sei

aber die Allmacht des Staates keine Lösung. Im Gegenteil: Sie führe in die Sackgasse. Vielmehr geht es darum, Reformen umzusetzen. Ein Frühwarnsystem und eine internationale Koordination, die Stärkung der Eigenmittel, die Eliminierung falscher Anreize, Transparenz und Einfachheit seien gefragt. Allerdings genügten wirtschaftspolitische Rezepte allein nicht, denn eine „erfolgreiche Wachstumspolitik braucht Vertrauen in unsere Institutionen!“, so Bühler.

Liberales Aktienrecht: Trumpf im globalen Wettbewerb

Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Geschäftsleitung von economisesuisse, betonte die Relevanz eines liberalen Aktienrechts für Familienbetriebe. Die Tatsache, dass 88,4 Prozent aller Aktiengesellschaften in der Schweiz Familienunternehmen sind, zeige die Bedeutung des Aktienrechts. Wichtig seien eine hohe Organisationsautonomie, welche Platz für Selbstregulierung und unternehmerischen Spielraum im Rahmen des Gesetzes biete. Ausserdem sollten Eigentümer über grundlegende Geschäfte bestimmen können. Ganz zentral sei zudem die Corporate Governance, die klare Verantwortlichkeiten und Aufgabenteilungen vorsehe. Die wichtigsten Gründe für ein liberales Aktienrecht sind für Gentinetta Freiheit und Verantwortung: „Vorausgesetzt, die Wirtschaft nimmt ihre Verantwortung wahr, sind Vertragsfreiheit und Eigentumsrecht ein wichtiger Erfolgsfaktor.“

KMU-Anliegen stärken

Am Podiumsgespräch diskutierten Gerold Bühler und Pascal Gentinetta mit Konrad Hummler, Präsident der IHK, und Kurt Weigelt, Direktor der IHK, die Rolle ihrer Verbände für die Wirtschafts-

politik. Einig war man sich, dass die Interessen der KMU zu wenig Berücksichtigung finden. Auf die Frage nach der KMU-Agenda der Verbände, verwies Konrad Hummler auf die prioritäre Aufgabe der IHK St.Gallen-Appenzell, zusätzlich belastende Aktivitäten der öffentlichen Hand abzuwenden. Gerold Bühler betonte, dass man seitens economicsuisse vor allem Aktionismus verhindern und den Fokus auf die Nachhaltigkeit richten werde.



Jahresversammlung 2009 ICC Schweiz

07.05.2009 15:00

Am 18. Mai findet in Zürich die Jahresversammlung 2009 von ICC Schweiz statt – eine Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und die Planung der Aufgaben von ICC Schweiz und ICC International vorzustellen.

Die Hauptthemen des diesjährigen Treffens bilden die Wirtschaftskrise und der aufkeimende Protektionismus. Botschafter Luzius Wasescha von der Ständigen Vertretung der Schweiz bei der WTO und der EFTA in Genf wird dazu einen Vortrag halten: „*Wie halten wir den globalen Markt offen; welchen Beitrag kann die Schweiz leisten?*“ Der anschliessende Stehlunch bietet Gelegenheit zum Networking.

Am Nachmittag organisiert ICC Schweiz zwei parallele Workshops, um das Thema zu vertiefen. Anschliessend findet eine Diskussion im kleinen Kreis statt. Der erste Workshop betrifft das Schiedswesen, genauer gesagt die aktuelle Revision der Schiedsgerichtsordnung der ICC. An einem runden Tisch werden Anwender und Personen aus der Praxis ihre Standpunkte direkt vermitteln können. Das zweite Seminar betrifft die Klimapolitik; vorgesehen ist ein aktueller Bericht über die strategischen Ausrichtungen der internationalen und der schweizerischen Position vor der entscheidenden Konferenz in Kopenhagen. Die Veranstaltung steht auch Nichtmitgliedern offen.

Weitere Informationen:

info@icc-switzerland.ch